



Regeln für den Sport im BSV

1. Mit Husten, Fieber oder anderen typischen Corona-Symptomen ist KEINE Teilnahme am Vereinssport erlaubt!
2. Jede Teilnahme ist schriftlich oder elektronisch zu dokumentieren. Die Dokumentation ist der BSV-Geschäftsstelle vorzulegen (Nutzung der LUCA-App, Dokumentation über das Mitgliederportal VereinOnline oder Mail der Teilnahmeliste an die BSV-Geschäftsstelle)
3. Eltern, Geschwister und sonstige Begleitpersonen dürfen die Sportanlagen nicht betreten
4. Für Gruppen die aus Kindern bestehen, die noch nicht 14 Jahre alt sind, gilt keine zahlenmäßige Begrenzung und kein Abstandsgebot.
5. Sämtliche draußen stattfindende Sportgruppen dürfen max. 30 Teilnehmende groß sein, wenn mindesten ein*e Teilnehmer*in 14 Jahre oder älter ist.
6. Dritten gilt für diese Gruppen eine Grenze von 10 Teilnehmenden. Das Angebot muss mit Wahrung des Abstandes von 2,5m zur nächsten Person durchgeführt werden. Eine Unterschreitung ist bei Sportarten erlaubt, deren typische Ausübung eine Einhaltung nicht zulassen. In diesen Fällen gilt, dass der Sport kontaktlos auszuüben ist. Außerdem müssen die Teilnehmenden und die Anleitungen einen max. 24 Stunden alten negativen Schnelltest, eine Impfbescheinigung oder einen Genesenennachweis vorlegen.
7. Für jede Gruppe ist ein*e Trainer*in verantwortlich; ein*e Trainer*in beaufsichtigt eine Gruppe.
8. In den Gebäuden der BSV-Vereinsanlagen sowie in allen Schulgebäuden und auf den Schulhöfen gilt eine Maskenpflicht. Die Maske darf lediglich zum Sporttreiben abgelegt werden. Auf den Parkplätzen und Zuwegungen der BSV-Sportanlagen empfehlen wir ebenfalls, eine Maske zu tragen. Das gilt auch für Eltern und andere Begleitpersonen.
9. Die Spartenleitungen und/oder die Leitungen jeder Sportgruppe können diese Regeln ergänzen, um spezielle Anforderungen bestimmter Sportarten oder Sportstätten einhalten zu können.

Stand: 9.6.2021, Änderungen vorbehalten

